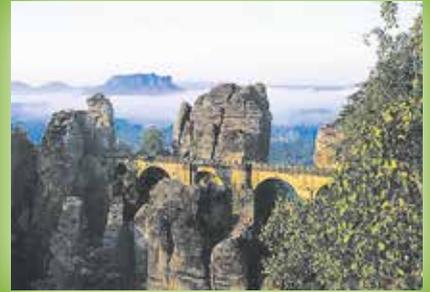


Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

35. Jahrgang
Freitag, den 23. Februar 2024
Nummer 2



WIR LADEN EIN ZUM

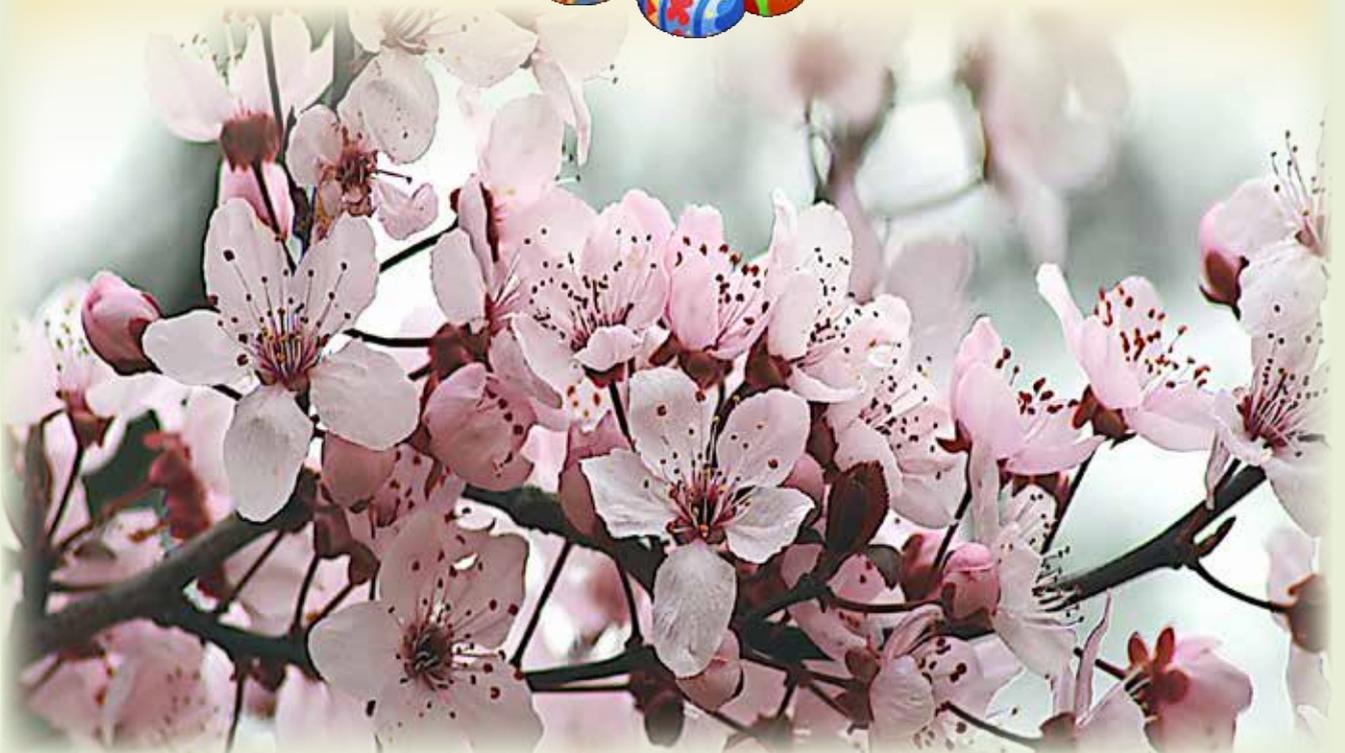
LOHMENER OSTERMARKT

Samstag, 16. März 2024

14:00 - 17:00 Uhr

Erbgericht Lohmen

Lassen Sie sich
überraschen und
verzaubern von
frühlingshaften
Angeboten.





Grußwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

ich hoffe, Sie haben Ferien bzw. Urlaub gehabt und sich für das kommende Jahr gestärkt.

Recht auf Wahl ausüben

Am 09.06.2024 können Sie über einen neuen Gemeinderat abstimmen. Dies ist das höchste Organ in unserer Gemeinde. Jeder hat die Möglichkeit, dafür zu kandidieren und das Geschehen in den nächsten Jahren aktiv mitzugestalten. Dazu lade ich sie herzlich ein und wünsche uns einen Gemeinderat, der seine Ideen sachlich und konstruktiv zum Wohle der Gemeinde Lohmen einbringt, diskutiert und beschließt.

Weiterhin können Sie an diesem Tag Ihre Vertreter für unsere Gemeinde im Kreistag wählen sowie einen Vertreter für Sachsen im Europäischen Parlament.

Am 01.09.2024 können Sie einen direkten Abgeordneten für unseren Wahlkreis in den Sächsischen Landtag wählen.

Wie Sie sehen, haben Sie vielfältige Möglichkeiten, das Geschehen vor Ort direkt mitzugestalten und Ihre Vertreter in den jeweiligen Parlamenten zu wählen.

Aufruf Wahlhelfer

In der Verwaltung werden diese Wahlen schon sehr intensiv vorbereitet.

Hierfür benötigen wir bitte Ihre Unterstützung an den beiden Wahltagen in den verschiedenen Wahllokalen. Bitte beachten Sie den separaten Aufruf. Ein herzliches Dankeschön schon heute an alle, die uns einen Teil ihrer Freizeit dafür zur Verfügung stellen.

Information zur Sperrung der Fußgängerbrücke Uttewalde

Seit Juli ist die Brücke von Uttewalde zur Waldidylle gesperrt. Die ausgewiesene Umleitung ist gerade bei nassem Wetter nicht gut begehbar. Deshalb arbeiten wir seit einigen Monaten an einer anderen Umgehung der Brücke, da eine kurzfristige Neuerichtung nicht möglich ist. Von dem privaten Eigentümer liegt das Einverständnis vor. Aufgrund der Anfrage bei der zuständigen Landesdirektion Sachsen, Referat Naturschutz nach einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bzw. der Erlaubnis für die Umgehung der Wanderbrücke, erhielten wir eine Antwort, die einen Vor-Ort-Termin erforderlich macht. In diesem wollen wir die örtlichen Gegebenheiten zeigen und danach erfahren, welche der vielen möglichen Vorschriften, Verordnungen und Planungsunterlagen wir dafür wirklich einholen müssen.

Wir möchten eine pragmatische und zeitnahe Lösung, können dies leider nicht allein entscheiden und müssen somit um Geduld bitten.

Versteigerung Trikot von Dynamo Dresden mit Unterschriften

Auf einen ganz besonderen Artikel in diesem Basteianzeiger möchte ich Sie aufmerksam machen.

Am Dienstag, den 19.03.2024 wird es die erste öffentliche Versteigerung in der Gemeinde geben. Wer Interesse an diesem tollen Trikot hat und etwas Gutes tun möchte, sollte diesen Artikel aufmerksam lesen und vor allem den Abgabetermin nicht verpassen!!!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit.

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Donnerstag, den 07. März 2024 von 15 bis 16 Uhr

Dienstag, den 19. März 2024 von 16 bis 17 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040

E-Mail: buergermeister@lohmen

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 28. März 2024

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 15. März 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
**Donnerstag, der 21. März 2024,
9.00 Uhr**



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Sie finden uns Online unter: www.lohmen-sachsen.de	
Fax: 03501 5810 - 42		Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTERIN buergermeister@lohmen-sachsen.de Sekretariat Bürgermeister gemeindeamt@lohmen-sachsen.de		Frau Großmann, Silke	40
		Frau Jekel, Heike	40
HAUPTAMT hauptamt@lohmen-sachsen.de Hauptamtsleiterin SB IT, Digitalisierung, Organisation SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales SB Standesamt, Hauptamt standesamt@lohmen-sachsen.de SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe meldeamt@lohmen-sachsen.de SB Posteingang SB Bibliothek, Vereine, Feste bibliothek@lohmen-sachsen.de		Frau Hofmann, Katrin	20
		Herr Löwe, Norman	39
		Frau Mähl, Katja	21
		Frau Großmann, Gritt	22
		Frau Großmann, Bianka	29
		Frau Jacob, Ellen	58
		Frau Troll, Anke	26
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen ordnungsamt@lohmen-sachsen.de SB FFw, Ordnungsamt SB Ordnungsamt SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		Herr Kurz, Kersten	23
		Herr Götze, Frank	25
		Herr Häntzschel, Mario	27
KÄMMEREI finanzen@lohmen-sachsen.de Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge SB Kassenleitung, Forderungsmanagement SB Zahlungsverkehr und Geschäftsbuchhaltung SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer SB Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft SB Anlagenbuchhaltung SB Steuern, Abgaben		Frau Ujhelyi, Kerstin	30
		Frau Große, Dana	28
		Frau Fuhrmann, Ivonne	31
		Frau Kun, Stefanie	32
		Frau Lindlau, Manuela	33
		Frau Leube, Nadine	34
		Frau Götz, Ellen	57
		Frau Berthold, Susan	36
BAUAMT bauamt@lohmen-sachsen.de Bauamtsleiter SB allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung SB kommunaler Tiefbau, stv. Bauamtsleiter SB kommunaler Hochbau Bereitschaft Bauhof		Herr Dr.-Ing. Händel, Falk	35
		Herr Protze, Jörg	37
		Herr Roy, Frank	38
		Herr Hampel, Carsten	45
		0173 3977392	
KINDEREINRICHTUNGEN kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen		Herr Hauptmann, René	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste" kruemelkiste@lohmen-sachsen.de		Frau Pietsch, Sylvia	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest" storchennest@lohmen-sachsen.de		Frau Götz, Elisa	65
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel" storchennest@lohmen-sachsen.de		Frau Götz, Elisa	76
GRUNDSCHULE <i>Sekretariat</i> Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen <i>Schulleitung</i> (kommissarisch)		Frau Jacob, Ellen	70
		Frau Kay, Anja	71
		Lehrer	75
grundschule@lohmen-sachsen.de			
HORT - "Lohmener Strolche" lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de		Frau Kaltoven, Nadine	74
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei" <i>Sekretariat</i> Frau Kraus, Cornelia <i>Geschäftsführer</i> Herr Thar, Gunter info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de			03501 46 10 80
		Fax:	03501 47 07 89
		Notfalltelefon:	03501 47 00 98
FRIEDENSRICHTER Herr Karlheinz Petersen schiedsstelle@lohmen-sachsen.de		03501 58 10 56	
STELLV. FRIEDENSRICHTER Herr Daniel Heimann			
		0173 5885431	



Inhalt

Grußwort der Bürgermeisterin	Seite 2	Kämmerei	Seite 21
Telefonverzeichnis	Seite 3	Bauamt	Seite 21
Öffnungszeiten & Terminvereinbarung	Seite 4	Kindertagesstätten	Seite 21
Bereitschaftsdienste	Seite 4	Grundschulen	Seite 23
Termine	Seite 6	Geschichtliches	Seite 23
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 7	Kirchennachrichten	Seite 23
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 15	Vereinsleben	Seite 24
Standesamt	Seite 19	Landratsamt	Seite 29
Einwohnermeldeamt	Seite 20	Sachsenforst	Seite 30
Touristinformation	Seite 20	Freistaat Sachsen	Seite 30

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann. Die Ansprechpartner und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Silke Großmann
 Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, ist unsere Bürgerpolizistin. Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de. In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen / Kläranlage / Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223	Dipl.-Med. Herbst Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222
--	--

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
 Fabrikstraße 9 a
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
 Am Amselgrund 39
 01848 Rathewalde
 Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
 Schloß Lohmen 2
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
 Basteistraße 19
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	Smile Health GmbH Pirnaer Straße 105 01829 Stadt Wehlen Tel.: 035024/795915
---	---

Dr. med. dent Jana Böhmer R.-Breitscheid-Straße 9 01833 Stolpen Tel. 035973/36435	Dr. Boden Kastanienweg 5 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/90352
---	--

Dr. Heinelt Schillerstraße. 37 01796 Pirna Tel. 03501/527327	Dr. Ebert Schillerstraße 30 01796 Pirna Tel. 03501/523523
--	---

Dr. Frahnert Lohmener Straße 10 01796 Pirna Tel. 03501/523738	Dr. Lehnung Goethestraße 2 01844 Neustadt Tel. 03596/502220
---	---

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
 Fabrikstraße 8
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/571400



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat März

02./03.03.24	Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 90352
09./10.03.24	Dr. Hantzsche, Götzinger Str. 8, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 53177
16./17.03.24	ZÄ Uhlmann, Hertigswalde 16, 01833 Sebnitz	Tel.: 035971 53077
23./24.03.24	Dr. Lehnung, Goethestr. 2, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 502220
29.03.2024	Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 53065
30./31.03.24	DS Lucas, Oberdorfweg 17a, 01855 Hinterhermsdorf	Tel.: 035974 50420

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft

Bereitschaftsdienst für Kleintiere

<https://Tiernotdienst-pirna.de>, 0160 2360043

Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen, 03501 571400, 0162 1082025

Apothekendienst Pirna

März

1	Fr.	Rathaus Apotheke
2	Sa.	Adler Apotheke
3	So.	Schwanen Apotheke
4	Mo.	Lilien Apotheke
5	Di.	Pluspunkt Apotheke
6	Mi.	Lilienstein Apotheke
7	Do.	Adler Apotheke B. Sch.
8	Fr.	Adler Apotheke B. Sch.
9	Sa.	Adler Apotheke B. Sch.
10	So.	Adler Apotheke B. Sch.
11	Mo.	Apotheke Dohna
12	Di.	Apotheke im Real
13	Mi.	Hirsch Apotheke
14	Do.	Schubert Apotheke
15	Fr.	Goethe Apotheke
16	Sa.	Marien Apotheke
17	So.	Pharmonie Apotheke
18	Mo.	Apotheke Sonnenstein
19	Di.	Rathaus Apotheke
20	Mi.	Adler Apotheke
21	Do.	Schwanen Apotheke
22	Fr.	Lilien Apotheke
23	Sa.	Pluspunkt Apotheke
24	So.	Lilienstein Apotheke
25	Mo.	Stadt Apotheke
26	Di.	Stadt Apotheke
27	Mi.	Adler Apotheke B. Sch.
28	Do.	Adler Apotheke B. Sch.
29	Fr.	Apotheke Dohna
30	Sa.	Apotheke im Real
31	So.	Hirsch Apotheke

Apotheke	Anschrift		Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau	Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de, per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833



Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/Dürrröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

März 2024

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt. Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.aponet.de.

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03591 19222 (Kreis Bautzen) unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

01.03.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Freitag
02.03.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Samstag
03.03.2024	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Sonntag
04.03.2024	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Montag
05.03.2024	Engel-Apotheke Neustadt	Dienstag
06.03.2024	Rosen-Apotheke Sebnitz	Mittwoch
07.03.2024	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Donnerstag
08.03.2024	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Freitag
09.03.2024	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Samstag
10.03.2024	Marien-Apotheke Sebnitz	Sonntag
11.03.2024	Stadt-Apotheke Neustadt	Montag
12.03.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Dienstag
13.03.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Mittwoch
14.03.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Donnerstag
15.03.2024	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Freitag
16.03.2024	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Samstag

17.03.2024	Engel-Apotheke Neustadt	Sonntag
18.03.2024	Rosen-Apotheke Sebnitz	Montag
19.03.2024	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Dienstag
20.03.2024	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Mittwoch
21.03.2024	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Donnerstag
22.03.2024	Marien-Apotheke Sebnitz	Freitag
23.03.2024	Stadt-Apotheke Neustadt	Samstag
24.03.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Sonntag
25.03.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Montag
26.03.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Dienstag
27.03.2024	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Mittwoch
28.03.2024	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Donnerstag
29.03.2024	Engel-Apotheke Neustadt	Freitag
30.03.2024	Rosen-Apotheke Sebnitz	Samstag
31.03.2024	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Sonntag

Name	Straße	Telefon	PLZ	Ort
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951 31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594 713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596 5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Götzingenstraße 7	035971 53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973 24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971 5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596 550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594 713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594 707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971 830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026 90305	01833	Dürrröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594 779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596 602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594 703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596 503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951 31788	01904	Neukirch

Termine

- 05.03.2024 Verwaltungsausschuss
- 07.03.2024 Technischer Ausschuss
- 15.03.2024 Redaktionsschluss Basteianzeiger
- 21.03.2024 Gemeinderat
- 28.03.2024 Erscheinung Basteianzeiger

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

- gelbe Tonne: 04., 18.03.2024
- Müll: 14., 28.03.2024
- blaue Tonne: 21.03.2024
- Bioabfall: 06., 13., 20., 27.03.2024



Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Gesucht. Gefunden. Malkurs.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Öffentliche Bekanntmachungen

- **19.01.2024 Winterdienst**
BM Großmann fuhr an dem Tag eine Schicht mit dem Winterdienst mit und informierte sich über die Abläufe, Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen.
- **26.01.2024 Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr Mühlisdorf**
Neben dem Jahresbericht des Ortswehrtleiters wurde über die baulichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Ortswehr Mühlisdorf in den nächsten Jahren diskutiert. BM Großmann sprach ihren Dank an alle Kameradinnen und Kameraden sowie Familien aus. Passenderweise gab es leider kurz nach dem Ende des offiziellen Teils einen Alarm und die Mehrzahl der Kameraden rückte aus.
- **30.01.2024 Verwaltungsausschuss**
Vorberatung verschiedener Themen für den Gemeinderat sowie Personalentscheidungen.
- **02.01.2024 Technischer Ausschuss**
Bauanträge: Vorbescheid - Errichtung Garage (Schlangenberg 2), Nutzungsänderung Dachgeschoss, Umbau und Sanierung (Richard-Wagner-Straße 102), Nutzungsänderung in Imbissnutzung (Alte Schäferei 1), Um- und Ausbau eines Wohnhauses (Richard-Wagner-Straße 36)
Bauleitpläne: Aufhebung B-Plan Nr. 33 „Bahnhofsgebiete“ der Stadt Pirna
Informationen und Vorberatung verschiedener Themen für den Gemeinderat
- **Polizeibericht**
23.12.2023 – Meldung Unfall:
Schaden: 1 umgefallene Straßenlaterne
Beschädigung der Hecke
Ort: Basteistraße Höhe Nr. 91a /Richtung Rathewalde
Verursacher: Pkw-Fahrerin (CZ)
- **Pressemeldungen LRA**
+ **03.01.2024 Notfalleinsätze über die Feiertage (Auszug)**
Der Dezember 2023 endete mit anhaltenden Regenfällen, die im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu steigenden Pegeln und besorgten Anwohnern führten. Vor dem Hintergrund der stürmischen Wetterbedingungen und des Hochwassers waren insbesondere die Weihnachtstage von zahlreichen Feuerwehreinsätzen geprägt. Allein über die drei Weihnachtstage hinweg mussten die Feuerwehren im Landkreis zu insgesamt 122 Einsätzen ausrücken, darunter 120 technische Hilfeleistungen und 2 Brandeinsätze.
Im gleichen Zeitraum absolvierte der Rettungsdienst im Rahmen der Notfallrettung 271 Einsätze. Im Vorjahr kam es hingegen lediglich zu 18 Einsätzen der Feuerwehr, allerdings auch zu 332 Rettungsdiensteinsätzen.
Im vorangegangenen Silvester gab es insgesamt 49 Brandeinsätze, während die Feuerwehren in diesem Jahr nur zu 14 Bränden gerufen wurden.
Die Rettungsdiensteinsätze zum Jahreswechsel blieben mit 114 Einsätzen auf dem Niveau des Vorjahres, das 110 Einsätze verzeichnete.
- + **05.01.2024 Bestellung des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters LK SOE**
Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Unterstützung und Beratung der örtlichen Brandschutzbehörden und Feuerwehren wurde zum 01. Januar 2024 Brandamtmann Björn Rosenkranz zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister bestellt.
- + **30.01.2024 Nachbeauftragung für „Weiße Flecken“**
Am 25.01.2024 unterzeichnete Landrat Michael Geisler die Ergänzungsvereinbarung zum Nachtragsangebot mit der SachsenEnergie AG im Rahmen des Kreisprojekts "Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge".

Schriftlicher Informationsbericht der Bürgermeisterin zur 42. GR-Sitzung

- **12.12.2023 Mitgliederversammlung Mühlisdorfer Gut e.V.**
Änderungen Mitgliedschaft und Aufsichtsrat, Planung Satzungs- und Namensänderung
- **14.12.2023 Bedarfsplanung Kitas 2024 mit LRA**
Platz- und Personalkapazitäten in allen Lohmener Einrichtungen ausreichend
Freigabe zur Aufnahme von Fremdkindern schon länger bei LRA angezeigt
allgemein Rückgang Kinderzahlen im gesamten Landkreis
- **14.12.2023 Schulkonferenz**
Themen: Beschluss GTA-Konzept – grundsätzliche Fortführung, Schulkonzept, Entwicklung digitale Schule, Internetseite
- **16.12.2023 Weihnachtsmarkt**
Viele engagierte Vereine und Gewerbetreibende haben den Gästen einen interessanten Nachmittag und Abend gestaltet. Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Gäste.
- **22.12.2023 Verabschiedung Herr Schurzog**
Im Namen des Gemeinderates, der Mitarbeiter, des Personalrates bedankte sich BM Großmann sehr herzlich bei Herrn Schurzog für die Zeit, die er mit und für die Gemeinde Lohmen verbracht hat. Als Hausmeister war er in der Grundschule, dem Hort, dem Gemeindeamt, der Sporthalle und teilweise auch in den Kindererichtungen tätig und sorgte dafür, dass wir alle immer unter Strom standen (als Elektriker).
Sie wünschte ihm einen entspannten „Urruhestand“, vor allem Gesundheit und Zeit, all dies zu tun, was er möchte und nicht mehr, was er muss.
- **02., 03. und 05.01.2024 Neujahrsgruß**
BM Großmann begrüßte persönlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neuen Jahr und wünschte alles Gute.
- **11.01.2024 Gemeinschaftsausschuss**
In dem Gemeinschaftsausschuss wurden einstimmig die Mitglieder des gemeinsamen Gemeindevahlkreis Ausschusses gewählt.
- **11.01.2024 Neujahrsempfang Stadt Hohnstein und Verabschiedung Herr Häntzschel**
Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Hohnstein wurde der langjährige Geschäftsführer der Tourismus GmbH Herr André Häntzschel verabschiedet.
BM Großmann dankte ihm persönlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Bewirtschaftung der Basteiparkplätze, gleichwohl bedauerte sie den Verlust und wünschte ihm persönlich für die Zukunft alles Gute.
- **12.01.2024 Lichterfest Kindertagesstätte**
Zahlreiche Kinder besuchten mit ihren Eltern und Großeltern das Lichterfest.
- **12.01.2024 Neujahrsempfang Volksbank Pirna, Stadt Pirna und Verband der Selbstständigen e.V.**
BM Großmann nahm an dem Neujahrsempfang teil.
- **16.01.2024 Beratung Projekt „Soziale Kümmerin“**
Im Rahmen des Projektes wurden seitens des LRA verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten besprochen. Die Gemeinde Lohmen arbeitet hierbei mit dem ASB Neustadt zusammen und die Beantragung erfolgt durch den ASB.



Bekanntmachung

Die Sitzung des

Gemeindewahlprüfungsausschusses

Kreiswahlprüfungsausschusses

der Gemeinde / Stadt
Lohmen und Stadt Wehlen

des Landkreises

Dienstag,
d. 09.04.2024

15:00

Kleinen Saal, Gemeindeverwaltung Lohmen,
Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

findet am um Uhr im

statt.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung –soweit erforderlich– über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung –soweit erforderlich– über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Lohmen, d. 07.02.2024

René Hauptmann
Vorsitzender Gemeindewahlprüfungsausschuss

„Mit der Auftragsverweiterung erhöht sich die Anzahl der zusätzlich förderfähigen Adressen um knapp 74 Prozent. In Summe umfasst das Vorhaben nun rund 6.700 Weiße Flecken und zuzüglich 5.400 Vortriebsadressen. Der Umfang der dafür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen steigt um rund 25 Prozent. Die notwendigen Tiefbauarbeiten erstrecken sich dann über fast 1.000 Kilometer in den 19 teilnehmenden Kommunen“, erläutert Landrat Geisler die Erweiterung der Leistung.

Durch das Nachtragsangebot mit einem Umfang von 43,3 Millionen Euro erhöht sich auch die Bundesförderung mit einer Förderquote von 60 Prozent auf nunmehr 87,4 Millionen Euro. Die Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen mit einer Förderquote von 30 Prozent erhöht sich ebenfalls und beträgt nunmehr 43,7 Millionen Euro. In der Vorhabensumme von jetzt rund 145,6 Millionen Euro ist ein zehnprozentiger Eigenanteil des Landkreises enthalten.

Ursprung des Nachtragsangebotes war das Markterkundungsverfahren im Rahmen der Heilgrau-Flecken-Förderung. Darin sind weitere unterversorgte Adresspunkte (< 30 Mbit/s Internetversorgung) aufgefallen, welche bisher nicht im Kreisprojekt aufgenommen waren.

Das bedeutet für das Kreisprojekt, dass 1.815 zusätzliche Weiße Flecken hinzugenommen werden konnten, 1.036 Vortriebsadressen aus dem bereits beschiedenen Angebot jetzt vollförderfähig sind und 407 zusätzliche Vortriebsadressen ausgebaut werden können. Aufgrund der Hinzunahme zusätzlicher Adresspunkte in den Bauablauf der bereits beschiedenen Projektadressen verlängert sich der geförderte Breitbandausbau des Kreisprojekts um zwei Jahre. Die Inbetriebnahme des Gesamtnetzes ist für Ende 2028 vorgesehen. Nachdem die Eigentümerakquise in Wilsdruff im Jahr 2023 fast vollständig abgeschlossen werden konnte und die ersten Baumaßnahmen gestartet sind, wird im ersten Müglitztal fortgeführt.

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

• **PE 30.01.2024 – SAB**

hier: Prüfung des Verwendungsnachweises Flutrinne Mühlenstraße Lohmen
Auszug aus dem Prüfprotokoll: Mit Mail vom 03.02.2023 teilt das Referat Gewässerschutz des LRA im Ergebnis der erfolgten Schlussbegehung und der vorgelegten Bauachse mit, dass die bauliche Umsetzung ordnungsgemäß erfolgte und diesbezüglich keine Einwände oder Nachforderungen bestehen.
Die abschließende Prüfung durch die Landesdirektion Sachsen erfolgte ohne Beanstandungen. Es werden zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 2.062.502,09 € anerkannt.

• **30.01.2024 RVSOE-Verkehrsmeldungen: Linie H/S**

In der Zeit vom 31. Januar bis zum 16. März 2024 wird die Glashüttenstraße in Pima zur Einbahnstraße. Aus diesem Grund verkehren die Busse der Stadtverkehrslinie H/S in Richtung Dresden nicht über die Glashüttenstraßen, sondern über die S172. Die Haltestelle Pima, Siedlung wird in Richtung Dresden an die S172 verlegt.

• **Termine**

16.03.2024; 17:00 Uhr Kirche Lohmen
Die 32. Auflage von Sandstein und Musik liegt vor uns, das Eröffnungskonzert rückt näher. Unter dem Titel "ZEITREISE 24 TAKE-OFF" musizieren das WRATISLAVIA Chamber Orchestra mit Konzertmeisterin Roksana Kwasiukowska und Hinrich Alpers am Klavier.

26.04.2024; 18:30 Uhr

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lohmen lädt alle Eigentümer jagdbarer Flächen ins Landhaus Nicolai in Lohmen zur Vollversammlung ein.



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl zum Gemeinderat

am 9. Juni 2024

in der Gemeinde Lohmen

Name des Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, 09. Juni 2024 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit Kreistagswahl und Wahl zum Europäischen Parlament durchgeführt.

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderats

2.1. In der Gemeinde sind 16 Mitglieder zu wählen.

3. Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Gemeinderatswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

[X] Gemeinderatswahl/Stadtratswahl:

[X] Eine Gemeinde bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

4. Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **04. April 2024 18:00 Uhr** (§6. Tag vor der Wahl- § 6 Abs. 2 KomWG) bei

Gemeindeverwaltung Lohmen, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

Anschrift des zuständigen Wahlleiters schriftlich eingereicht werden.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1. [X] Die Gemeinde besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens einhalbmahlmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Daraus ergibt sich, dass ein Wahlvorschlag höchstens 24 Bewerber enthalten darf. Bruchteile der ermittelten Zahl werden aufgerundet.

5.2. Wählbarkeit

In den Gemeinderat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis/in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk wohnen. (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKRO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 S. 2 SächsLKRO und §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelteilsentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.



im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschafflichen Wählervereinigung nicht ausreicht,

- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächskomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlügen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur SächskomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächskomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem/der Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutz.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächskomWO)

7.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,
- bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächskomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlhelfernämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächskomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächskomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächskomWO,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

- 7.2. Jeder Wahlvorschlag für Gemeinderatswahl muss in Gemeinden mit
 - bis zu 2 000 Einwohnern von 20,
 - bis zu 5 000 Einwohnern von 40,
 - bis zu 10 000 Einwohnern von 60,zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen wird die Anzahl der der notwendigen Unterstützungsunterschriften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Unterstützungsunterschriften (s.o.) durch die Zahl der Wahlkreise geteilt wird; Bruchteile der hiernach ermittelten Zahl werden aufgerundet.

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Gemeinde Lohmen 40 Unterstützungsunterschriften

7.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

7.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

8. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern.

9. Der Wahlauschluss beschließt am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 19 SächsKomWO verwiesen.

10. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Lohmen, 07.02.2024

Ort, Datum



Unterschrift
Silke Großmann
Bürgermeisterin



Bekanntmachung und Information der 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.01.2024

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 4 Gemeinderäten sowie ab 19:08 Uhr 5 Gemeinderäte und der Bürgermeisterin mit 5 bzw. ab 19:08 Uhr 6 von 8 Stimmen gegeben.

Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

Die Protokollübersicht wird lt. Tagesordnung fortgeführt.

1. Kenntnisnahme der Protokolle vom 26.10. und 29.11.2023

Das Protokoll der 36. Sitzung vom 26.10.2023 wird zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Herr Schräger und Herr Neumann unterzeichnet.

Das Protokoll der 37. Sitzung vom 29.11.2023 wird zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Herr Schräger und Herr Bräuer unterzeichnet.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

- Stundung Gewerbesteuer 2018-2023 incl. Nebenforderungen
- Kaufanfrage Flurstück Mühlisdorf
- Verkauf alter Bauhof
- Kündigung Pachtvertrag alter Bauhof

3. Anfragen der Gäste und Gemeinderätinnen/-e zu folgenden Themen wurden von Frau Bürgermeisterin Großmann beantwortet:

Diverse Anfragen zur Sporthallenreinigung + Nutzung + Belegungsplan + Abrechnung

Diese sind zu kurzfristig (29.01) eingegangen und zu speziell für den VA.

Vorschlag: separater Termin mit den Beteiligten

4. Finanzangelegenheiten

Es wird beschlossen, folgende Spenden anzunehmen:

Bargeld- und Sachspenden lfd. Nr. 20 - 27, über 7.244,64 EUR
BM Großmann erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, einstimmig (ohne GRin Wilisch-Brosche)

VA-Beschluss

Hinweis:

Der 39. Verwaltungsausschuss findet am Dienstag, den 05.03.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Lohmen statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Bericht über die 33. Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.11.2023

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 5 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin (mit 6 von 7 Stimmen) gegeben.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

TOP 5.3 entfällt

TOP 6.4 entfällt

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (6 x ja).

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2023 wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Markert und Opitz unterschrieben.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 24.10.2023 wurden in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Der TA beriet jedoch über ausgewählte, eingegangene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehemals Lomatech-Gelände), über die Möglichkeit der Planung eines Gehwegs an der Stolpener Straße S164 vom Ortszugang bis zum bestehenden Gehweg. Der TA stimmte der Ablehnung der Verwaltung zur Anfrage von Ladevorrichtungen oder Stromversorgungsmöglichkeiten im Parkdeck und zur Aufstellung eines Proviantomaten an der Friedenslinde zu.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste

Folgende Anfrage wurde an die Verwaltung und die Bürgermeisterin gerichtet:

GR: Bitte um Benennung des Sachstands zum Verkauf der Alten Schäferei 1 in Lohmen?

Aktuell erfolgt die Prüfung von offenen, technischen Fragen, welche vor einer Veräußerung geklärt werden müssen.

TOP 5 Bauanträge/Bauanfragen

5.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Flst. 401/52 der Gem. Lohmen; Bahnhofstraße)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde (7 x ja).

5.2 Vorbescheid – Renovierung Bastei-Kiosk für Umnutzung als Nationalpark-Infostelle (Flst. 707/6 der Gem. Lohmen; Basteizufahrt)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde (7 x ja).

TOP 6 Bauleitplanungen von Nachbargemeinden und Planungen anderer Behörden

6.1 B-Plan Nr. 90 „ehem. Getreidetrocknung Zatschke“ der Stadt Pirna

Der Technische Ausschuss bestätigt, dass keine Belange der Gemeinde berührt sind (7 x ja).

6.2 B-Plan Nr. 101 „Dresdner Straße/Glashüttenstraße“ der Stadt Pirna

Der Technische Ausschuss bestätigt, dass keine Belange der Gemeinde berührt sind (7 x ja).

6.3 Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung des Reg. Planungsverbandes

Der Technische Ausschuss bestätigt die Stellungnahme zu den Belangen der Gemeinde (7 x ja).

TOP 7 Informationen der Bürgermeisterin

- Information zum Eigentümerwechsel von Flurstück 978 Gemarkung Lohmen (Hohburkersdorfer Straße), Flurstück 313/4 Gemarkung Lohmen (Basteistraße 99a), Flurstück 243/36 Gemarkung Lohmen (Pirnaer Straße 5) ohne Vorkaufsrechte der Gemeinde Lohmen
- Die Beleuchtung Hohburkersdorfer Straße wurde eingeschalten, da dies aus Gründen der Verkehrssicherheit am Försterteich notwendig wurde.
- Die Beleuchtung in Lohmen Mitte wird ab KW 51 wegen der Weihnachtsbeleuchtung durchgängig angeschaltet.

Silke Großmann
Bürgermeisterin



Bekanntmachung und Information der 51. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 11.01.2024 im Gemeindeamt Lohmen

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 16:10 Uhr

Anwesend: Frau Großmann Gemeinschaftsvorsitzende, BMin Gem. Lohmen
 Herr Mathe BM Stadt Wehlen
 Herr Hoppe Gemeinderat Lohmen
 Herr Andrä Gemeinderat Lohmen
 Herr Neumann Gemeinderat Lohmen
 Entschuldigt Herr Markert Gemeinderat Lohmen
 Herr Fröde Stadtrat Wehlen
 Herr Flössel Stadtrat Wehlen
 Verwaltung: Frau Hofmann, Hauptamtsleiterin
 Frau Ujhelyi, Kämmerin

Frau Bürgermeisterin Großmann eröffnet die 51. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses und begrüßt die Gemeinde- bzw. Stadträte sowie die Verwaltungsangestellten. Die Einladung mit Tagesordnung wurde form- und fristgerecht ausgeben. Es bestehen keine Einwände zur Tagesordnung.

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil
1. Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
2. Bestätigung des Protokolls der 40. Sitzung vom 24.04.2023 51-01/2024
3. Wahlen 2024
Wahl eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses 51-02/2024
4. Allgemeine Informationen

TOP 1 Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses

- keine

TOP 2 51-01/2024 - Bestätigung des Protokolls der 50. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 24.04.2023

Das Protokoll lag zur Beschlussfassung vor. Das Protokoll wurde handschriftlich von Herrn Gemeinderat Andrä und Herrn Bürgermeister Mathe bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 3 51-02/2024 – Wahlen 2024

Wahl eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses

Gemäß § 9 Absatz1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) wählt der Gemeinschaftsausschuss den einheitlichen Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen.

Beschluss

Es wird beschlossen, aus den Wahlberechtigten und Gemeindebewohnern der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen

1. als Vorsitzenden, Herrn Rene Hauptmann
2. als stellv. Vorsitzende, Frau Katrin Hofmann sowie als Beisitzer/st. Beisitzer:

Silke Großmann, Katja Mähl, Petra Kunzendorf, Jens Große und Sebastian Hübsch in den Gemeindevwahlausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 4 Allgemeine Informationen erfolgten zu

- > Personalwechsel TI Stadt Wehlen
- > lfd. Bearbeitung in der Verwaltung/ weiterhin erheblicher Stau der Abarbeitung

Bildung von Arbeitsgruppen zur Erstellung Geschäftsverteilungsplan und Dienstvereinbarungen

Silke Großmann, Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Jahr 2024

Die Gemeinde Lohmen macht von der im Grundsteuergesetz verankerten Möglichkeit Gebrauch, nur dann noch Grundsteuerbescheide zu erteilen, wenn sich Änderungen hinsichtlich des zu entrichtenden Steuerbetrages ergeben.

Für all diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 und ggf. in Grundsteueränderungsbescheiden veranlagten Höhe festgesetzt. In diesen Fällen ist die Grundsteuer wie im letzten erteilten Grundsteuerbescheid angegeben zu entrichten.

Die Steuer ist in den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 1. Juli 2024 fällig.

Die Umstellung auf Jahreszahler ist nur auf Antrag möglich. Bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages werden die Raten jeweils bei Fälligkeit abgebucht.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden dem einzelnen Steuerschuldner gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Sollte sich die Anschrift oder bei Abbuchungen die Bankverbindung geändert haben bzw. ändern, so bitten wir, dies baldmöglichst mitzuteilen.

Bitte beachten Sie auch, dass ein Eigentumswechsel während eines Jahres keine Auswirkungen auf Ihre Steuerpflicht hat. Derjenige, der am 01. Januar Eigentümer des steuerpflichtigen Objektes Eigentümer ist, bleibt auf jeden Fall bis zum 31. Dezember Steuerpflichtiger. Vereinbarungen im notariellen Vertrag sind lediglich privater Natur und binden die vertragsschließenden Parteien.

Die Gemeinde Lohmen macht weiterhin Gebrauch vom § 12 Absatz 1 Satz 2 der Hundesteuersatzung, nur dann noch Hundesteuerbescheide zu erteilen, wenn sich Änderungen hinsichtlich des zu entrichtenden Steuerbetrages ergeben. Bekanntmachung der Hundesteuer erfolgt für 2024 somit durch öffentliche Bekanntmachung. Sollten sich keine Änderungen für den Hundesteuerpflichtigen ergeben haben, ist die Hundesteuer wie im letzten erteilten Hundesteuerbescheid angegeben zu entrichten.

Gemeindeamt Lohmen
Kämmerei

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan und Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 sowie der Beschluss der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Nr. 21-03/2023 vom 15.11.2023 wurden dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Postausgang 21.11.2023 gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Mit Bescheid vom 19.01.2024 genehmigte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 0 EUR für 2024 und 310.000 EUR



für 2025. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt, dass die Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 über die Kreditaufnahme hinaus keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 beschlossen.

Abschnitt A

§ A 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 betragen

1. **im Erfolgsplan**

die Erträge	731.004 €
die Aufwendungen	766.854 €
der Jahresverlust	35.850 €

2. **im Liquiditätsplan**

der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	212.450 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 107.000 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 147.193 €

§ A 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf - €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 104.000 €

Abschnitt B

§ B 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 betragen

1. **im Erfolgsplan**

die Erträge	733.724 €
die Aufwendungen	758.038 €
der Jahresverlust	24.314 €

2. **im Liquiditätsplan**

der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	209.920 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 385.000 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	169.365 €

§ B 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 310.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf - €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 106.000 €

Lohmen, 30.01.2024

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Grobmann
Verbandsvorsitzende

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss gemäß § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
- 4) vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss 21-03/2023 vom 15.11.2023 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 in der Zeit vom

26. Februar 2024 bis 8. März 2024

zu den allgemeinen Dienststunden in den Geschäftsräumen des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Basteistraße 79 in Lohmen zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im oben genannten auf der Homepage des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ unter www.tzv-bastei.de.

Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Grobmann
Verbandsvorsitzende

Mitteilungen des Gemeindeamtes

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lohmen** in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer befristeten Teilzeitbeschäftigung eine/n

Mitarbeiter Hauptamt (m/w/d)

Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben sind:

- Erfassen des täglichen Post- und Rechnungseingangs in der Gemeinde
- Bearbeitung des Post- und Rechnungseingangs auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplanes
- Scannen von Eingangspost und anderer Unterlagen
- Erbringen von Post- und Kurierdienstleistungen
- Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben (z. B. Pflege von Telefonlisten, Organigrammen)

Die Änderung und Erweiterung der Aufgabengebiete bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder eine vergleichbare Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich
- Erfahrungen in der Büroorganisation
- Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten
- gute Konzentration und Stresstabilität bei höheren Arbeitsbelastungen
- Flexibilität, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit,
- Vertiefte Kenntnisse in MS-Office Anwendungen sowie die Bereitschaft, sich für spezifische Programme der Gemeinde einzuarbeiten
- Eigenständige, verantwortungsbewusste und exakte Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit

- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot an Sie:

- eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach dem TVöD/VKA unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung sowie eine Jahressonderzahlung
- Betriebliche Zusatzversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage
- einen sicheren Arbeitsplatz bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
- die Arbeit in einem sympathischen Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen bei einer Teilzeitbeschäftigung ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

bis zum 08. März 2024

ausschließlich per E-Mail an buergermeister@lohmen-sachsen.de.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

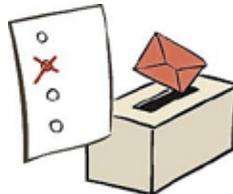
Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lohmen

Am **09. Juni 2024** finden die **Kommunal- und Europawahlen in der Gemeinde Lohmen** statt.

Gewählt werden die Vertreter des **Gemeinderates**, Kreistages sowie für das Europaparlament. Dafür benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung und bitten Sie daher, sich für ein Ehrenamt als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.



Wer kann helfen?

Alle, die zur jeweiligen Wahl in der Gemeinde Lohmen wahlberechtigt sind, also wählen dürfen (ab dem 18. Lebensjahr).

Um welche Aufgaben geht es?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Wahlvorstände arbeiten eigenständig, treffen durch Abstimmungen nötige Entscheidungen. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern, darunter sind immer einige bereits erfahrene Personen.

Wie lange dauert ein Einsatz?

Die Wahlvorstände arbeiten in 2 Schichten, aufgeteilt in jeweils 5 Stunden ab 8 Uhr. Ab 18 Uhr treffen sich alle erneut im Wahllo-

kal und beginnen mit der Stimmenauszählung. Mit der Feststellung des Wahlergebnisses und der Übergabe an die Gemeinde endet der Einsatz.

Wird die Arbeit belohnt?

Sie erhalten für Ihr Engagement entsprechend der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohmen und der jeweiligen Funktion bis zu 50 Euro. Bei verbundenen Wahlen wie dieser erhöht sich die Entschädigung um 15 Euro.

Wie erfolgt die Berufung?

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten rechtzeitig ein formales Berufungsschreiben. Darin sind alle wichtigen Informationen enthalten. Außerdem gibt es vor der Wahl noch eine Schulung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail unter wahlamt@lohmen-sachsen.de oder ab **SOFORT** telefonisch unter 03501 58100 in der Gemeindeverwaltung Lohmen.

Vielen Dank!



Dynamo Glück zum Teilen – gemeinsam gewinnen alle

Mein überraschender Hauptgewinn beim Hutenhofener Weihnachtsmarkt in Rathewalde - ein Dynamo Dresden Trikot -. Gesponsort von Stefan Kutschke mit den Unterschriften der gesamten Mannschaft möchte ich gern an einen neuen Glückspilz weitergeben und den Erlös an die Jugendfeuerwehr Lohmen sowie den Hort Lohmener Strolche spenden. Mit einem sportlich fairen Los kann jeder teilnehmen. Schreibt einfach euren Namen sowie Telefonnummer mit einem Gebot ab 80,- € auf einen Zettel und gebt diesen dann in einem verschlossenen Umschlag bis zum **Dienstag, den 19.03.2024 um 12:00 Uhr** im Sekretariat ab oder steckt ihn in den Briefkasten der Gemeinde Lohmen.



Am 19.03.2024 um 17:00 Uhr werden dann die Umschläge geöffnet und das Trikot an den Glückspilz mit der höchsten Spende weitergegeben. Der darin festgehaltene Betrag wird dann zu gleichen Teilen der Jugendfeuerwehr Lohmen und dem Hort Lohmener Strolche zugutekommen.

So bleibt es bis zum Schluss eine Glückssache für alle.

Ein besonderer Dank geht noch einmal an die Seniorenresidenz „Haus Hutenhof“ und Familie Falkowski für den schönen Weihnachtsmarkt und diesen großartigen Gewinn.



Viel Spaß beim Bieten!

Mary Klügel

Liebe Dynamo-Fans,

was für eine tolle Idee und Initiative von Frau Klügel.

Im Namen der beiden Bedachten bedanke ich mich sehr herzlich bei Frau Klügel, bei Familie Falkowski und bei Ihnen.

Ich glaube, es gibt viele Dynamo-Fans, für die dieses Trikot von Stefan Kutschke mit allen Originalunterschriften etwas Besonderes ist.

Also gehen Sie in sich und reichen Ihr Gebot wie beschrieben ein!

Wir garantieren, dass alle eingehenden Umschläge nicht vorher, sondern erst zur öffentlichen Versteigerung geöffnet werden.

Ich bin gespannt.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Ausstellungseröffnung am 12.04.24 im Schloß Lohmen

Unser schöner Liebethaler Grund Tierfotografien und verschiedene Bilder

Von Irina Sylvia Hradský

Gemeinsam können wir die vier Jahreszeiten erleben. Dazu lade ich Sie/euch ganz herzlich zu meiner Ausstellungseröffnung im Schloß Lohmen um 18.00 Uhr ein.

Fotografien von einigen Tieren des Liebethaler Grundes sowie Acrylbilder aus unserer schönen Heimat werden von mir für Sie präsentiert.

Termin: **Freitag, den 12.04.2024, 18.00 Uhr**

Über Ihren/euren Besuch würde ich mich sehr freuen.

Eure Irina Hradský



Buchlesung

Freitag, den 12. April 2024 um 19:00 Uhr
Schloß Lohmen | Rittersaal

Henning Kreitel

Der Mord an der Mühle.

Barthels erster Fall

August Barthel ist Bürgerpolizist in der Sächsischen Schweiz. Nach einer Wanderung hört er Hilferufe aus einer nahe gelegenen Schlucht. Er vermutet, dass sie von Friedrich Hauer stammen, dem Zimmermann.

Hinweise auf ein Verbrechen findet er dort aber nicht, nur dessen Handy.

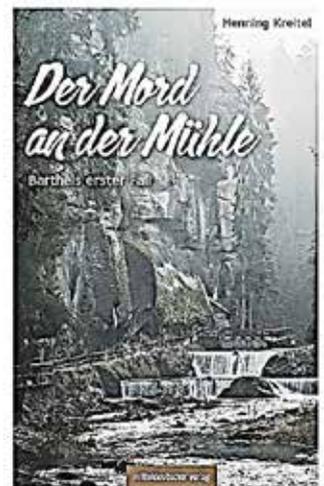
Vom Zuhälter Carlo Wolf erfährt Barthel von Hauers Plänen, die ehemalige Lochmühle nahe Pirna in einen Edelpuff umzuwandeln. Auf Hauers Handy entdeckt er aufreizende Fotos der Wildhüterin Ronja Gräfe. Als er sie zur Rede stellen will, flieht sie. Hauer bleibt derweil verschwunden. Ein Mord wird immer wahrscheinlicher.

Spannend und unterhaltsam erzählt Henning Kreitel in seinem Cosy-Krimi von der Suche des Dorfpolizisten nach einem verschwundenen Zimmermann und lüftet dabei auch ein Geheimnis längst vergangener Tage.

Eintritt 5,00 €
Kartenvorverkauf in der
Bibliothek Lohmen

Di.: 9:00 – 12.00 Uhr u.
13:00 – 18.00 Uhr
Do.: 9:00 – 12.00 Uhr u.
13:00 – 16:00 Uhr

bibliothek@lohmen-sachsen.de
Tel. 03501 581026





Mein Tag mit dem Winterdienst

Einmal wollte ich die Mitarbeiter des Bauhofes beim Winterdienst begleiten.

Im vorigen Winter war mir dies nicht gelungen, aber jetzt am 19.01.2024. Pünktlich 4 Uhr war Start im Bauhof.

Zwei Multicars standen aufgetankt und mit Trockensalz beladen abfahrbereit da. Ein weiteres Fahrzeug war mit Utensilien zum Schnee schippen und salzen beladen ebenfalls abfahrbereit. Und los ging es. Jeder kennt seine Tour, ohne dass erst noch eine große Einteilung erforderlich war.

In einem Multicar durfte ich mitfahren. Natürlich in arbeitschutzgerechten Schuhen und neonfarbener Sicherheitsjacke.



Im Multicar selbst sind allerhand Knöpfe und Schalter für das Schiebeschild, Allrad und den Streuaufsatz.



Es sah teilweise sehr schön aus, wie der Schnee glitzerte oder die Bäume schneebehangen waren. Bei minus 8 Grad auch kein Wunder. Aber unser Augenmerk galt den Straßen.

Zuerst werden alle kritischen Straßen geräumt – an Bergen und Steigungen. Jede Straße, jeder Weg und jede Gasse wird abgefahren, meist zweimal, wenn nicht sogar dreimal, um die gesamte Straßenbreite zu räumen. Es rumpelt ganz schön im Multicar, da der Schnee teilweise gefroren ist.

Gegen 5.15 Uhr geht es zurück zum Bauhof, da Trockensalz nachgeladen werden muss. Dies ist Handarbeit. Die Säcke zu 50 kg werden in die Mulde des Radladers geschüttet und anschließend in den Streuaufsatz transportiert.



Auch hier wird deutlich, dass die Mitarbeiter ein eingespieltes Team sind und jeder Handgriff sitzt.



Auf zur nächsten Runde. Wieder fahren wir mehrmals durch unzählige Gassen.

Die Lohmener erwachen langsam, denn Licht dringt vereinzelt aus den Fenstern. Unterwegs sehen wir die zwei Mitarbeiter, die die Fußwege frei schaufeln.

Auch in der Kinderkrippe/Kindergarten sowie Grundschule/Hort/Außenstelle Zugvögel/Montessori Schule sind Mitarbeiter zeitig im Einsatz und arbeiten überwiegend manuell. Jeder weiß, was er zu tun hat und unterstützt sich gegenseitig.

Gegen 6.45 Uhr ist es für mich geschafft, ich verabschiede mich und geh in mein Büro zur zweiten Schicht.

Die Mitarbeiter bereiten die Fahrzeuge für den nächsten Einsatz vor.



Vielen Dank, dass ich mal eine Schicht dabei sein durfte. Ein noch viel größerer Dank und Wertschätzung geht an alle Mitarbeiter, die stets dafür sorgen, dass alle zu Fuß oder mit dem Auto gefahrlos unterwegs sein können. Sei es früh um 4 Uhr, tagsüber oder teilweise sogar bis 22 Uhr.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Aufruf

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,
liebe Vereine der Gemeinde Lohmen,

in den letzten Jahren wurde die Gemeinde sehr oft von Einwohnern und Vereinen der Gemeinde Lohmen bei der Durchführung der Grünpflege unterstützt. Dies ist uns immer eine große Hilfe und auch dafür nochmal ein Danke! Um unser Ortsbild weiterhin attraktiv zu gestalten würde sich die Gemeinde freuen, wenn sich in Zukunft weitere Patenschaften für Rabatten oder Bepflanzungen ergeben würden. Die Kosten für die Bepflanzung übernimmt die Gemeinde Lohmen. Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder Ideen zur Verschönerung unserer Gemeinde haben, melden Sie sich einfach unter gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank!!!

Kai-Uwe Hoyer, Bauhofleiter

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:

Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte:

Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehedaten haben, erfolgt generell kein Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:

Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Lohmen

Leserbrief

Hundebesitzer tragen Verantwortung und haben Pflichten!



Liebe Hundebesitzer der Gemeinde Lohmen, ich appelliere im Namen aller Tierfreunde an alle Hundehalter und „Gassigeher“ und bitte darauf zu achten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufzuheben, mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsorgung heißt nicht, den Beutel irgendwo fallen zu lassen!

Leider muss ich oft feststellen, dass es Hundehalter gibt, die sich um die Ausscheidungen ihrer Hunde auf Grünstreifen, Erholungs- oder Parkanlagen nicht scheren. Würde jeder Hundehalter die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners ordnungsgemäß beseitigen, könnte das auch der Problematik von rachsüchtigen Hundehassern entgegenwirken, die sich auf irgendeine Art mit Hundehaufen konfrontiert sahen.

Bedenkt bitte, dass der Hund NICHTS dafür kann!

Liebe Hundebesitzer,

bitte achtet bei euren „Gassirunden“ auf eure Vierbeiner und etwas weniger auf euer Handy! Entsorgt eure Hundehaufen! Die Gemeinde stellt dafür extra kostenfreie Hundekotbeutel zur Verfügung - nutzt diese BITTE!

Haltet unsere Gemeinde und ihre Grünanlagen sauber, achtet auch gegenseitig darauf!

Wir können mit unserem Kamerad Hund sehr viel Freude und Spaß haben, wir haben aber auch Verantwortung!

Ein Hundehalter

Standesamt

„Die Liebe allein versteht das Geheimnis, andere zu beschenken und dabei selbst reich zu werden.“
(Clemens v. Brentano)



Wir haben „JA“ gesagt

Im Rittersaal haben geheiratet am:

02.02.2024 Sylvia und Christian Mühlbach, geb. Schulze aus Lohmen, OT Mühlsdorf

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen dem Paar alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schwierigen Zeiten.

„Jeder der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“ (Franz Kafka)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im März

Frau Helgard Wilisch	am 04.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Fredo Schöps	am 04.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Wengert	am 07.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Annerose Hagemann	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Lothar Beier	am 11.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Gunter Bothmann	am 19.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Christine Härtig	am 30.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudolf Scheffler	am 31.03.	zum 85. Geburtstag



Gesucht. Gefunden.
Lebenspartner.



Private Kleinanzeige jetzt
online buchen:
anzeigen.wittich.de



Gerda Wünsche feierte am 13.01.2024 ihren 95. Geburtstag



Die Bürgermeisterin Silke Großmann gratulierte der rüstigen Jubilarin recht herzlich zu diesem ehrwürdigen Geburtstagsjubiläum. Im Gespräch tauschten sie gemeinsame Erlebnisse und das damalige Leben in Lohmen und Mühlsdorf aus. Die Bürgermeisterin wünschte einen wunderschönen Tag mit ihrer Familie und Freunden und kündigte sich bereits als Gast zu ihrem nächsten Jubiläum an.



Touristinformation

Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen Markt 7
01829 Stadt Wehlen
Tel. 035024 70414 und 03501 581024
touristinformation@stadt-wehlen.de
touristinformation@lohmen-sachsen.de

Öffnungszeiten März:

Dienstag 9 – 12 und 14 – 17 Uhr
 Donnerstag 9 – 14 Uhr

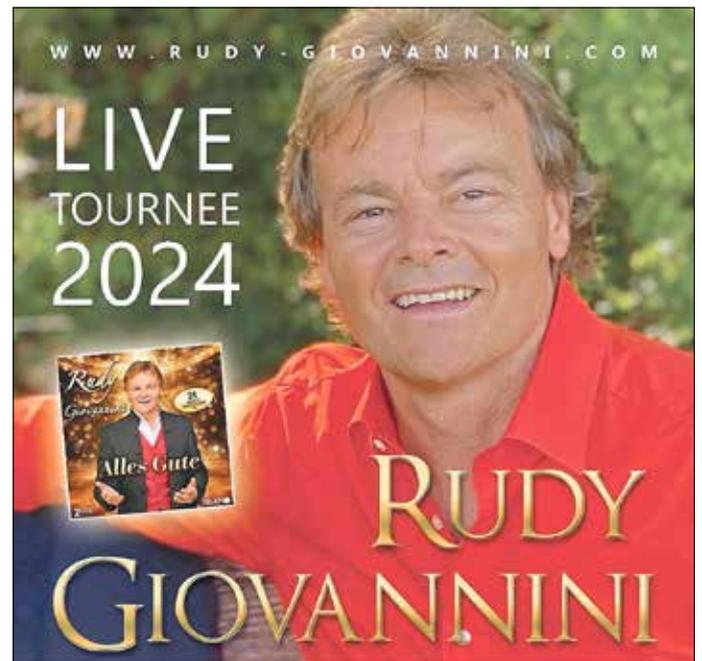
Festung Königstein: 2für1-Jahreskarten zum Superpreis

Die Festung Königstein verkauft vom **9. bis 15. März 2024** vor Ort und über den Online-Shop zwei Jahreskarten zum Preis von einer. Für nur 30 Euro können so Familien die Bergfestung im Wandel der Jahreszeiten erleben, mit all ihren Ausstellungen und Veranstaltungen wie „Die Schweden erobern den Königstein“, den beliebten Ferienaktionen und den Orgelkonzerten in der Garnisonskirche.

Die beiden Karten gelten zusammen als Familienjahreskarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis 16 Jahre. Da diese ein Set aus zwei separaten Karten sind, können sie auch einzeln genutzt werden. Aktiviert und personalisiert werden die Jahreskarten unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs beim ersten Festungsbesuch. Von diesem Tag an sind sie 12 Monate gültig und nicht mehr übertragbar.

Nutzen Sie die Karten gleich und erleben Sie ab dem 9. März unser neues farbenfrohes Angebot „Frühlingserwachen auf dem blühenden Königstein“!

Die Kassen sind täglich von 9 bis 16 Uhr geöffnet.
www.festung-koenigstein.de



10.08.24, 15 UHR
KIRCHE LOHMEN

Karten ab 24 €: Pfarramt Tel. 03501/588032
 Tourist-Service Pirna Tel. 03501/556446
 Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen

Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für das Einwohnermeldeamt empfehlen wir eine vorherige Terminvereinbarung. Ohne vorherige Anmeldung kann es zu erheblichen Wartezeiten kommen.

Zwecks Terminvereinbarung senden Sie bitte eine E-Mail an: meldeamt@lohmen-sachsen.de oder gern auch telefonisch unter 03501 581029.

Personalausweise

werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Verstorben sind am

11.01.2024 Erwin Brückner, 90 Jahre
 29.01.2024 Hermann Weller, 73 Jahre



Zuzüge/Wegzüge

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sind 125 Personen zugezogen und 136 Personen verzogen.

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte. Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten. Nadine Leube, Sachbearbeiterin, 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: finanzten@lohlen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung			
35 m ² Heizung, Bad/Dusche	EG links	Stadt Wehlen Pirnaer Str. 117	ab sofort
3-Raum-Wohnung			
58 m ² Heizung, Bad, Balkon	4. OG rechts	Lohmen, Schloßstr. 1	ab 01.05.2024

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber. Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche. Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m ²
Gang/Toiletten	ca. 30 m ²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m ²
Freifläche	ca. 60 m ²



Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Bauamt

TIEFBAUARBEITEN FÜR DEN BREITBAND-AUSBAU DER DEUTSCHEN TELEKOM

Im Auftrag der Deutschen Telekom AG starten wir die DL-Projects GmbH in Teilabschnitten die Tiefbauarbeiten für den geförderten Breitbandausbau der PWC in Lohmen. Wir bitten um Ihr Verständnis für die erforderlichen Einschränkungen, wie Vollsperrungen und entstehenden Lärmbelästigungen und danken Ihnen vorab für Ihre Geduld.

Gerne können Sie uns bei Fragen per E-Mail kontaktieren. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Sie haben Fragen
Bauleitung@dl.de

Kindertagesstätten

Storchennest & Außenstelle Zugvögel

Unser Lichterfest 2024

Am 12. Januar fand unser traditionelles Lichterfest im Garten der KITA Storchennest in Lohmen statt.

Im warmen Lichterglanz versammelten sich viele Eltern, Kinder und Erzieher, um bei Kinderpunsch, Glühwein und Würstchen das Fest zu genießen. Das milde Wetter trug dazu bei, dass niemand allzu sehr frieren musste, was den Nachmittag umso angenehmer gestaltete. Am behaglichen Lagerfeuer konnte wieder Stockbrot geröstet werden, und bei Gitarrenklängen wurde gemeinsam gesungen.

Wie jedes Jahr fand auch dieses Mal unser Schrottwichteln statt. Die Eltern hatten zahlreiche Geschenke gespendet, die beim Lichterfest gegen eine kleine Spende erworben werden konnten. So kam es zu manch amüsanten Überraschungen und lustigen Momenten.

Inmitten fröhlichen Lachens und gemütlichen Beisammenseins war es ein rundum gelungenes Lichterfest 2024. Durch den Verkauf von Schrottwichtelgeschenken, Punsch und Würstchen wurde wieder eine großzügige Summe eingenommen. Diese wird als Spende der KITA Storchennest mit Außenstelle Zugvögel zugutekommen.

Herzlichen Dank an die Bäckerei Walther in Lohmen, die großzügig Brötchen und Stockbrot spendete, sowie an Familie Klemm für die coolen Stockbrotstöcke. Ein besonderer Dank gilt dem Team der KITA Storchennest für die tatkräftige Unterstützung und Organisation. Herzlichen Dank auch an alle engagierten großen und kleinen Helfer, Spender, Auf- und Abbauer, Elternräte

sowie Frau Hahn für die musikalische Begleitung. Sie alle haben dazu beigetragen, dass unser traditionelles Lichterfest auch dieses Jahr wieder zu einem besonders schönen Nachmittag wurde.

Für den Elternrat der Kita Storchennest
mit Außenstelle Zugvögel
Ulrich Schirm





Grundschule

Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen



**Montag – Freitag
07:00 – 09:00 Uhr**

In dieser Zeit erreichen Sie Frau Jacob im Schulsekretariat wie gewohnt persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer **03501 581070**.

Für dringende Anliegen ist vor 07.00 Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet. Dieser wird zukünftig täglich außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung stehen.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail an die Grundschule senden, dazu nutzen Sie bitte folgende NEUE EMAILADRESSE:

grundschule@lohmen-sachsen.de

Die Lehrkräfte erreichen Sie wie bisher über die Rufnummer 03501 581075 in der Zeit von 07.00 bis 12:00 Uhr.

Geschichtliches

Neues aus dem Stadtarchiv

Die erste Chronik von Stadt Wehlen wurde von Pastor Frenkel um 1840 geschrieben. Sie enthält allerdings wenige Details zur Ortsgeschichte von 1543 an (dem Ende der Burgherrschaft) bis um 1840.

Umso glücklicher kann unsere Stadt sein, dass es mir mit Hilfe des Bürgermeisters gelungen ist, einige Rechnungsbücher der Stadt Wehlen aus der Mitte des 18. Jhd. zu erwerben. Diese Dokumente geben Einblicke in die Geschehnisse in unserer Stadt zu dieser Zeit. Das Stadtarchiv wird diese Zeitzeugen Jahrgang für Jahrgang aufarbeiten und im Stadtblättel darüber berichten. Heute beginnen wir mit dem Rechnungsbüchlein aus dem Jahr 1748.

Aus diesen Büchlein erfahren wir einiges über unsere Stadtväter und Einwohner vergangener Jahrhunderte und können dadurch etwas Licht ins Dunkel bringen. Wir erfahren z. B., dass im Jahr 1748 der Gemeindevorsteher Johann Christian Große war und das es zu dieser Zeit sieben brauberechtigte Bürger (Brahöffer genannt) und 24 „Althäusler“ im Wehlstädtchen gab. Im Wehlstädtchen gab es seit der Auflösung der Burgherrschaft 24 Althäusler, das heißt, dass dem Burgherren gehörige Land wurde unter den 24 im Ort ansässigen Bürgern aufgeteilt/ausgelöst. Diese Althäusler konnten dann ihren Besitz weiter veräußern und so entstanden die Neuhäusler, die Land von den Althäuslern abkauften und ihre Häuser bauten. So ist in der Jahresrechnung auch von 50 Neuhäuslern die Rede, ebenso von zwei Bauern im Städtchen. Stadt Wehlen hatte im Jahr 1748 auch einen Stadtrichter Johann Gottfried Uhlmann (es wird in diesem Jahr auch Jonas Uhlmann als Stadtrichter genannt) sowie einen Nachtwächter Namens Johann Christoff Schäffer. Im gleichen Jahr wurde der Bürger Johann Christoph Mauksch als Nachtwächter eingestellt.

Weiter sind in diesem Büchlein viele Namen von Einwohnern genannt, die uns noch in späteren Jahrhunderten begegnen.

Die Gemeindeabrechnung für das Jahr 1748 wurde im Sept. 1749 aufgestellt und von 10 Gerichtsschöffen (1 Richter + 9 Gerichtsschöffen) unterschrieben.

Nachruf

Am 07. Dezember 2023 verstarb unverhofft unser langjähriges Mitglied im Geselligkeitsverein Lustige 7 Pötzscha e. V., die Ur-Pötzschaerin Helga Täubrich mit 79 Jahren. Mit Helga Täubrich verliert die Stadt Wehlen eine fleißige ehrenamtliche Mitarbeiterin. Ihr spezielles Steckenpferd war die Pflege der Rosenrabatte an der Elbpromenade zur Fähre. Sie organisierte die Arbeitseinsätze mit ihren Mitarbeitern, bestellte eingegangene oder fehlende Rosenstöcke nach. In der letzten Ausgabe berichteten wir darüber. Helga Täubrich war nicht nur Wirtin in der Pension „Haus Taubenest“, sondern sie engagierte sich auch für mehrere Jahre als Mitglied im Stadtrat zu Stadt Wehlen. Wir werden Helga Täubrich stets ein ehrendes Andenken bewahren.



W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.info



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten in die Kirche Lohmen ein!

Sonntag 25. Februar 2024

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl + Kindergottesdienst (anschließend Gemeindeversammlung)
- 11:30 Uhr Gemeindeversammlung mit Vorstellung der Leitlinien zur Schöpfungsbewahrung

Freitag 1. März 2024

- 19:00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag im Pfarrhaus Lohmen

Samstag 9. März 2024

- 17:00 Uhr Familienkirche

Sonntag 17. März 2024

- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag 24. März 2024

- 10:30 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden und Abschluss der Bibelwoche **in Dorf Wehlen**

Donnerstag 28. März 2024 - Gründonnerstag

- 19:00 Uhr Tischabendmahlsfeier **in Dorf Wehlen**

Freitag 29. März 2024 - Karfreitag

- 10:30 Uhr Gottesdienst
- 15:00 Uhr Musik zur Sterbestunde Jesu **in Stadt Wehlen**

Sonntag 31. März 2024 - Ostersonntag

- 05:30 Uhr Osternachtfeier (anschließend Osterfrühstück)
- 10:00 Uhr Familiengottesdienst

Weltgebetstag am 1. März 2024 aus Palästina

Reise durch das Land, in dem Jesus gelebt und gelehrt hat
Eingeholt vom Krieg in Israel und Palästina wurden die Vorbereitungen des lange vorbereiteten Weltgebetstages. Gerade um das Band des Friedens sollte es gehen. Nun erleben wir alle mit,



wie nötig es ist, dieses überhaupt wieder denken zu können. Und wir nehmen wahr, wie schwer es fällt, beiden Konfliktseiten ein Recht auf die Benennung ihrer Ängste, Sorgen, Wünsche und Ansprüche zu gewähren. Erst recht, wenn wie geplant der Fokus auf Palästina liegt.

Herzlich laden wir Sie dazu ein, mitzubeten, mitzusingen, miteinander den Christinnen und Christen in Palästina näher zu kommen – **am 1. März 2024 um 19 Uhr im Pfarrhaus Lohmen.**

Brigitte Lammert

Ökumenische Bibelwoche – Und das ist erst der Anfang ... Zugänge zur Urgeschichte

In der diesjährigen Bibelwoche fangen wir ganz am Anfang an und wollen darüber nachdenken, wie es seit diesem Anfang für uns, für Gott und die Welt weitergegangen ist und was diese Anfänge für uns heute bedeuten. Für den Kirchgemeinbund Oberelbe Pirna und die Gemeinden der Ökumene in diesem Bereich sollen die Abende der Bibelwoche diesmal über zwei Wochen verteilt und an zwei Orten stattfinden, in Lohmen im Gemeindegottesaal und in Pirna mit Copitz. **Lassen Sie sich gern einladen**, wann immer Ihnen ein Termin oder ein Thema besonders passt oder nehmen Sie am besten mit uns der ganzen Fülle der grundlegenden Mythen an, wie sie die Urgeschichte zu bieten hat.

Termine (Die Abende beginnen jeweils 19 Uhr)

Mittwoch, 13. März: Zeit und Raum – Gen 1,1-2,4

Gemeindegottesaal Lohmen (Dorfstr. 1)

Donnerstag, 14. März: Gut und Böse – Gen 3,1-24

Gemeindegottesaal Lohmen (Dorfstr. 1)

Montag, 18. März: Fluch und Schutz – Gen 4

Kirchgemeindehaus Pirna (Schlossstr. 1)

Mittwoch, 20. März: Fleisch und Geist – Gen 6,1-4

Kirchgemeindehaus Pirna (Schlossstr. 1)

Freitag, 22. März: Tod und Rettung – Gen 7 und 8

DKZ Pirna-Copitz (Schillerstraße 21a)

Sonntag, 24. März: Bund und Leben – Gen 9,1-17

Gottesdienste in den Kirchgemeinden
(9 Uhr Liebenthal, 9.30 Uhr Copitz, 10.30 Uhr Sonnenstein, 10.30 Uhr Dorf Wehlen mit Vorstellung der Konfirmanden)

— Anzeige(n) —

Vereinsleben

Weihnachtsskat in Mühlisdorf

Am 27.12 war es wieder soweit, Weihnachtsskat in Mühlisdorf. Aus nah und fern fanden 32 Skatfreunde den Weg zu uns, so waren fast alle Plätze vergeben, was wieder einmal zeigt wie beliebt unsere Veranstaltung ist. Dafür vielen Dank. Das beste „Händchen“ hatte diesmal Rudi Thiel aus Pirna, der knapp vor René Arnold und Achim Pech gewann. Die „Rote Laterne“ leuchtete diesmal Tommy Schiebe den Heimweg.



Ein großes Dankeschön an „unsre Mädels“ Heike und Iris, die uns mit Kaffee, Stollen, Soljanka und Wildspezialitäten von der Firma Strech bewirteten.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches Jahr und freuen uns auch 2024 auf euch.

Bis dahin „Gut Blatt“

Danilo & Andreas

Faschingsclub Lohmen e. V.

Hallo liebe Faschingsfreunde!

Als erstes möchten wir uns für die Ungereimtheiten im letzten Basteianzeiger entschuldigen, da ist leider einiges schief gegangen.

Desto mehr freuen wir uns, dass die Abendveranstaltung ausverkauft ist!!!!

An alle, die unseren Kinderfasching besuchen möchten, ihr könnt euch gern am 02.03. um 15 Uhr in der Erbse einfinden. Der Eintritt pro Erwachsenen beträgt 2,-€ Kinder sind kostenfrei. Jetzt zu den glücklichen Kartenbesitzern: Einlass ist 19 Uhr und Beginn 20 Uhr.

Natürlich feiern wir auch hier in der Erbse.

Unser Thema: Schwarz - Weiße Nacht in Lohmen.

Da ja letztes Jahr alle so kunterbunt waren, wollen wir mal sehen, ob ihr auch das Gegenteil könnt;) Wir sind schon sehr ge-



spannt, was ihr euch dieses Jahr an Kostümen einfallen lasst;) Musikalisch werden wir an diesem Abend von Tommy Lukas begleitet.

Bis dahin!!!

Faschingsclub Lohmen e. V.,
Wolle, Wolle mäh ...!

Besuchen Sie uns auch auf Facebook Faschingsclub Lohmen!!!
Faschingsclub Lohmen e.V. An der Alten Schäferei 2 in 01847 Lohmen vertreten durch den Vorstand.

Es ist wieder Fasching

**Schwarz – Weiße
Nacht in Lohmen**
am **02.03.2024**
im Erbgericht

Kinderfasching: ab 15:00 Uhr
Fasching (Ü18): ab 19:00 Uhr

Musik: **Lunatic Disco**
by Tommy Lucas

Kartenvorverkauf: im SeelenZauber und immer
Freitags ab 19:00 Uhr bei uns im
Vereinsheim

Lohmen - Wolle, Wolle - määh 

FSV 1923 Lohmen e. V.

Bastei-Cup 2024 
Sporthalle Lohmen
23.-25.02.24

Freitag: 17:30-21:30 C-Jugend
Samstag: 09:00-12:30 E-Jugend
14:30-18:30 D-Jugend
Sonntag: 09:00-12:30 F-Jugend
14:30-17:00 G-Jugend

-Eintritt Frei
-Getränke und Speisen gibt es vor Ort

Wir freuen uns auf euren Besuch!

**SpG Lohmen/Wehlen
Spielplan Männer** 

 **Dippoldiswalde/Reinhardtsg.**
02.03.24 Sa 14:00 Dippoldiswalde

Höckendorfer FV 
16.03.24 Sa 14:00 Wehlen

 **TSV Seifersdorf**
23.03.24 Sa 14:00 Dippoldiswalde

**SpG Lohmen/Wehlen
Spielplan Jugend** 

 **C-Jugend**
Heidenauer SV
02.03.24 Sa 11:00 Wehlen

TSV Graupa 
09.03.24 Sa 10:00 Wehlen **E-Jugend**

 **F-Jugend**
KiFu Festival Neustadt
23.03.24 Sa 09:00 Neustadt

SV Wesenitztal 
24.03.24 So 10:00 Dürrröhrsdorf **E-Jugend**

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2791



Einladung

zum
5. Kanonenturnier
am 03.03.2024
von 11:00 bis 16:00 Uhr
In der Sporthalle Lohmen



FSV 1923 Lohmen AH

Team Dresden

Sportfreunde Lila Weiss

Wismut Pirna-Copitz

FK Blizevedly (Tschechien)

Pirna-Süd

Organisatoren: Sptfrd. Dieter Syssemilch/ Sptfrd. Dietmar Lohde

- Es wäre toll, wenn wir alles, was über die Geschichte des Hauses / des Grundstückes bekannt ist, einfließen lassen könnten (Stichpunkte reichen).
- Fotos von Feiern im Jugendclub, im Gasthof, von den Einwohnerfesten, Feuerwehrveranstaltungen ...
- Fotos, Eckdaten und Anekdoten vom Uttewalder LPG-Gelände (Gründungsjahr, LPG-Typ, Haltung, Nutzung der Gebäude ...)
- Fotos und Anekdoten aus der Zeit des Uttewalder Betriebsferienlagers
- Fotos von den vorangegangenen Ortsjubiläen
- Kassenzettel aus dem Uttewalder Konsum, Anschreibezettel aus dem Gasthof ...; all solche Zeitzeugnisse könnten einen Platz in der Chronik finden.
- Die Geschichten aufschreiben, die beim Stöbern und Erinnern wieder lebendig werden! Auch hier reichen Stichworte aus.
- Wer Lust hat, kann auch gern erzählen. Nehmen Sie einfach Kontakt auf: 035024 797818 oder über die u. g. E-Mailadresse.
- Jeder, der an der Gestaltung dieser Chronik mitarbeiten möchte (z. B. mit Layoutgestaltung, Drucksetzung etc.), ist herzlich willkommen.



Uttewalde, Grundstraße 30 um 1916

Hinweis:

Jedes bereitgestellte Foto wird sorgsam behandelt und kommt garantiert unversehrt zurück. Zum Scannen sind die Originale am besten. Wir sammeln erst einmal **bis 31. März 2024**. Alle Infos, Stichpunkte und gescannten Materialien können an die E-Mailadresse: heimatverein_uttewalde@web.de geschickt werden. Wer möchte, kann eine Telefonnummer für Rückfragen angeben. Wir sind total gespannt und danken bereits jetzt fürs Mithelfen!

Silvia Reichelt & Svea Loudwin für den Heimatverein Uttewalde e. V.

Information der Jagdgenossenschaft Lohmen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lohmen lädt alle Eigentümer jagdbarer Flächen, am Freitag, den 26. April 2024 ins Landhaus Nicolai in Lohmen zur Vollversammlung ein. Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn: 18:30 Uhr.

Tagesordnung

- Begrüßung und Protokollkontrolle
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Revision
- Diskussion
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mittelverwendung
- Sonstiges und Verabschiedung

Mit freundlichen Grüßen

Härtig
 Jagdvorsteher

Die Meldung Ihrer Teilnahme bitte bis spätestens 12. April 24 unter 03501 587067 oder kerstinsperling@gmx.de

5. Kanonenturnier 2024

Teilnehmende Mannschaften



Nummer	Mannschaft	Trainer
1	FSV 1923 Lohmen AH	Sptfrd. Slavik
2	Team Dresden	Sptfrd. Klinge
3	Sportfreunde Lila Weiss	Sptfrd. Hollstein
4	Wismut Pirna-Copitz	Sptfrd. Bohne
5	FK Blizevedly	Sptfrd. Hollstein
6	Pirna-Süd	Sptfrd. Seiler

Heimatverein Uttewalde e. V.

Eines unserer Vorhaben - Die Uttewalder Häuserchronik



Wir planen anlässlich unseres Ortsjubiläums 2025 eine Uttewalder Chronik zu erstellen.

Zum einen wollen wir auf unseren Ort im Allgemeinen schauen. Allerdings weniger mit der Aneinanderreihung geschichtlicher Zahlen, sondern mit dem Sammeln von Anekdoten, Erinnerungen und besonderer Ereignisse der letzten Jahrzehnte (ab der 1950er Jahre), die das Leben der noch heute Ansässigen ausgemacht haben.

Zum anderen soll jedes einzelne Haus/Grundstück Beachtung finden.

Wir würden uns freuen, wenn uns so viel Zuarbeit wie möglich dabei helfen könnte, diese Chronik zu einem Schatz zu gestalten, an dem sich jeder erfreuen kann.

Wie kann diese Hilfe aussehen?

- Wir brauchen Fotos der Häuser/Grundstücke in allen möglichen Bauepochen. Gern mit Personen drauf, die namentlich benannt werden können (z. B. von links nach rechts).



32. Festival Sandstein und Musik

Samstag • 16. März 2024 • 17:00 Uhr
Lohmen • Dorfkirche

ERÖFFNUNG: ZEITREISE 24 TAKE-OFF

The WRATISLAVIA Chamber Orchestra
Roksana Kwa nikowska (Konzertmeisterin)
Hinrich Alpers (Klavier)

Programm

Gustav Holst: St Paul's Suite op. 29 Nr. 2
Ludwig van Beethoven: Konzert für Klavier und Orchester Nr. 4 G-Dur op. 58
Felix Mendelssohn Bartholdy: Doppelkonzert für Violine, Klavier und Streicher d-Moll MWV O 4
Peter Warlock: Capriol Suite

Festivalleröffnung in der Dorfkirche Lohmen – dies hat inzwischen Tradition. Daneben ist viel Neues zu erwarten. Das Programm mit dem WRATISLAVIA Chamber Orchestra und dessen Konzertmeisterin Roksana Kwa nikowska verspricht einen schwungvollen Start in den 32. Jahrgang. Beethovens meisterhaftes Klavierkonzert Nr. 4 in Kleinbesetzung bildet einen Schwerpunkt. Hier wird der neue Künstlerische Leiter Hinrich Alpers in den Dialog mit dem exzellenten Orchester aus Wroclaw treten, das seit seiner Gründung 1996 mit zahlreichen kreativen Projekten für Aufsehen sorgt. Eine weitere konzertante Schönheit aus dem

frühen 19. Jahrhundert: das Doppelkonzert für Violine, Klavier und Streicher d-Moll des jugendlichen Mendelssohn. Gerahmt werden diese wunderbaren Konzerte deutscher Klassiker von Suiten der britische Meister Gustav Holst und Peter Warlock, die etwa 100 Jahre später entstanden. Die Verwendung des barocken Gattungsbegriffs Suite deutet das historisierende Moment in diesen Werken an.

Also: Take-off – der Flug beginnt. Lassen Sie uns abheben zur ersten ZEITREISE beim Festival Sandstein und Musik 2024!

Tickets (30/25/20 Euro) erhältlich auf sandstein-musik.de, unter 03501 446572 (Anrufbeantworter) sowie per E-Mail an ticket@sandstein-musik.de

Karsten Blüthgen

Geschäftsführung und Dramaturgie

FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Bahnhofstr. 16 – 01796 Pirna

Tel.: 03501/ 78 16 47 Fax: 03501/ 57 11 68

Email: info@jugendring.de Internet: www.jugendring-soe.de

Pressemitteilung
Pirna, den 31.01.2024

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis



startet ins zweite Jahr

– auch 2024 werden Jugend(kultur)Projekte finanziell unterstützt

Das Jugendkulturbudget bietet jungen ehrenamtlich Engagierten des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge die Möglichkeit sich mit ihrer Projektidee bei der Jugendkulturbudget-Jury für eine Fördersumme zu bewerben!

Die Jugend-Jury ist bereits seit 2022 aktiv, hat die Förderrichtlinien und die Antragsformulare für das Jugendkulturbudget entworfen. Aktuell besteht die Jury aus vier aktiven jungen Menschen, die sich in ganz unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit engagieren. Ihre Erfahrungen können sie in ihrer Jurytätigkeit einsetzen, wodurch es eine Jugend-Jury von Jugendlichen für Jugendliche ist, die über die Vergabe des Jugendkulturbudgets entscheidet.

Das Jugendkulturbudget möchte auch 2024 jugendkulturelle Projekte im Landkreis finanziell unterstützen. Dabei kann ein Antrag auf Unterstützung unkompliziert und digital von jungen Menschen im Alter von 12-27 Jahren gestellt werden. Wer also in diesem Alter ist, ehrenamtlich arbeitet und eine Projektidee für das Jahr 2024 hat, sollte auf die bunten Flyer und Plakate vom Jugendkulturbudget achten.

Das Antragsformular und weitere Informationen zum Jugendkulturbudget sind auf der Website des Jugendring SOE e.V. unter <https://jugendring-soe.de/> zu finden.



Die Jugend-Jury ist bereits zu ihrer ersten Sitzung in diesem Jahr zusammen gekommen. Thema war die Projektemesse, auf welcher die antragstellenden Jugendgruppen ihre Projektideen präsentieren werden. Auch 2024 dürfen wir mit der Projektemesse zu Gast auf der Bastei sein. So können junge Ehrenamtliche am 16. April 2024 zeigen, wie sie sich engagieren, ihre Projektidee präsentieren und finanziell in ihrer Herzensangelegenheit unterstützt werden.

Zur Projektemesse stellen die jungen Ehrenamtlichen ihre Projektidee öffentlich vor und erhalten noch an dem Abend ein Feedback der Jugendkulturjury. Sie entscheidet noch direkt vor Ort, welche Anträge gefördert werden bzw. wie viel Geld zur Projektumsetzung zur Verfügung gestellt wird.

Das Jugendkulturbudget startet somit in eine neue Runde! Die Jury wartet auf die vielfältigen Anträge und freut sich auf spannende Projektideen für das Jahr 2024!

Nähere Informationen sind unter der Website www.jugendring-soe.de zu finden. Gerne beraten wir auch telefonisch, per Mail oder vor Ort in der Bahnhofstr. 16 in 01796 Pirna, unter der Telefonnr. (0151) 41648047 oder per Mail unter info@jugend-ring.de.

V.i.S.d.P. Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin

48h-Aktion 2024

Wir schreiben das 18. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge!

Seit Ende Januar hängt im Gang des Jugendamtes im 2. OG des Stadtlügels eine Ausstellung zu den vergangenen 17 Jahren der 48h-Aktion. Anhand von Bildern und Texten können sich Besucher*innen über die 48h-Aktion informieren und einen Eindruck über bereits umgesetzte Projekte gewinnen. Die Jugendgruppen erhalten dadurch eine zusätzliche Würdigung ihrer wertvollen und ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e. V. und Pro Jugend e. V. für euch die 48h-Aktion zu organisieren.

Vom 24. bis 26. Mai werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z. B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können ebenfalls öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege in Stand setzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung im Rahmen der 48h-Aktion, sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, sind möglich.

Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2024 teilzunehmen. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer*innen für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst. Dabei sind der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürger*innen und ortsansässigen Unternehmen gefragt.

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Bavaria Klinik in Kreischa für die finanzielle Unterstützung der diesjährigen 48h-Aktion.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.

Anmelden könnt ihr euch bis zum 28.03.2024 per Flyer, über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. (www.jugendring-soe.de) oder direkt per E-Mail an 48h-aktion@jugend-ring.de. Meldet euch auch gerne bei uns, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder Euch noch eine Projektidee fehlt. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und auf die Besuche bei euch am Aktionswochenende!

V. i. S. d. P. L. Instenberg

48h Aktion
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

48h-Aktion
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

www.jugendring-soe.de

www.jugendring-soe.de

Anmeldeschluss: 28.03.

Wir sind wieder auf der Suche nach jungen Menschen, die in unserem Landkreis etwas bewegen wollen. Während der 48h-Aktion ist alles möglich: soziokulturelle Projekte, die das Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum bereichern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar.

24.-26. Mai 2024

Ostsächsische Sparkasse Dresden

KLINIK MARIA

Sächsische Sparkasse

JuleiCa startet ins Jahr 2024 - Schulungen zur Jugendleiter*in

Erste Schulung schon im März – Plätze stehen noch zur Verfügung

Im vergangenen Jahr konnte der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. 53 engagierten Ehrenamtlichen das Zertifikat der JuleiCa-Ausbildung überreichen. Sie alle hatten sich beim Jugendring zur Jugendleiter*in ausbilden lassen. Mit dem Zertifikat kann die JuleiCa-Card beantragt werden, ein einheitlicher Ausweis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, der deutschlandweit gilt und die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit unterstützt, qualifiziert und nachweist.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, eine JuleiCa-Schulung zu absolvieren. Dafür bietet der Jugendring im März und im November Grundausbildungen an. Im September haben alle JuleiCa-Inhaber*innen die Möglichkeit bei einem Tagesseminar ihre JuleiCa um weitere drei Jahre verlängern zu lassen.

Die Schulung beinhaltet interessante Themen, wie Recht, Kinderschutz, Demokratiebildung, Erste Hilfe für Jugendleiter*innen, Pädagogik und viele mehr. Durch praktische Übungen, Workshops von Fachkräften und Expert*innen-Beiträge werden die Schulungsinhalte verständlich, praxisnah und anschaulich dargestellt. Die JuleiCa-Ausbildung ist bundesweit anerkannt und bietet neben der Qualifizierung viele Vorteile. So können mit dieser Qualifikation Fördermittel im Landkreis für Ehrenamtlich Geführte Maßnahmen (EGM) beantragt werden. Als Anerkennung und Dankeschön für ihr Engagement erhalten Karteninhaber*innen auch zahlreiche Vergünstigungen – und das bundesweit. Darüber hinaus erhalten Absolvent*innen die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk kostenfrei. Ein weiterer „Pluspunkt“: bei der Beantragung der JuleiCa kann nun auch gleichzeitig die Sächsische Ehrenamtskarte beantragt werden.

Die erste **JuleiCa-Grundausbildung findet bereits im März am 09. & 10.03.24 sowie am 23. & 24.03.2024 im Kinder- und Jugenddorf ERNA e.V. in Gohrisch** statt.

Nähere Informationen zu Schulungsorten und Kosten, wie auch Formulare zur Anmeldung stehen auf der **Homepage des Jugendrings** unter <https://jugendring-soe.de/> zur Verfügung. Zur **Beratung oder Anmeldung** erreicht man den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. auf der **Bahnhofstr. 16 in Pirna**, unter der E-Mail juleica@jugend-ring.de, Tel. **03501 781647** oder Mobil **0151 41648047**.

Wir freuen uns auf viele interessierte Teilnehmer*innen, junge und jung gebliebene Jugendgruppenleiter*innen.

V.i.S.d.P. Peggy Pöhländ

Geschäftsführende pädagogische Leiterin

Landratsamt

Pressestelle
pressestelle@landratsamt-pirna.de |
www.landratsamt-pirna.de
Telefon: 03501 515-1110
Mobil: 0151 11348804



Führerscheinpflichtumtausch – so geht es weiter

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssichereren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch, gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen, bis zum 19. Januar 2033. Bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) erfolgt er abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Führerscheininhaber der **Geburtsjahrgänge 1971 oder später**, welche noch im Besitz eines bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheins sind, müssen ihre alten Papierführerscheine **bis zum 19. Januar 2025** in einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen. Auch wenn noch ein Jahr Zeit ist, sollten sich Fahrerlaubnisinhaber dieser Jahrgänge, die noch im Besitz ihres Papierführerscheins sind, im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheinumtausch bemühen.

Deutschlandweit sind die Bearbeitungszeiten in den Führerscheinstellen durch die Umtauschkampagne deutlich gestiegen. Aufgrund des dadurch erhöhten Antragsaufkommens können mehrere Wochen bis zur abschließenden Antragsbearbeitung vergehen. Daher sollten vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, rechtzeitig ihren Antrag stellen.

Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.



— Anzeige(n) —



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Staatsbetrieb Sachsenforst

Medieninformation

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Drittes Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Nationalparkverwaltung und Landratsamt laden zum nächsten Termin am 6. März in Hohnstein ein

Landrat Michael Geisler und Uwe Borromeister, der Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst laden Bürgerinnen und Bürgern zum dritten gemeinsamen Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion ein.

Ort: Burg Hohnstein, Markt 1, 01848 Hohnstein

Zeit: 06. März 2024, 17:30 – 20:30 Uhr

Mit dem regionalen Schwerpunkt der Vorderen Sächsischen Schweiz können die Teilnehmer wieder mit Experten zu insgesamt vier Themengruppen diskutieren:

- Waldbrandschutzmaßnahmen
- Tourismusentwicklung in der Nationalparkregion
- Wege im Nationalpark
- Waldentwicklung im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet.

Alle Teilnehmenden können jeweils an zwei Gesprächsrunden teilnehmen. An jedem Thementisch gibt es einen inhaltlichen Impuls durch einen Experten. Eine Moderatorin oder ein Moderator führen durch die Diskussion.

Interessierte können sich unter folgendem Link für die Veranstaltung anmelden:

<https://mitdenken.sachsen.de/1039159>

Freistaat Sachsen

Boofen im Nationalpark wieder zeitweise untersagt

Vom 1. Februar bis zum 15. Juni sind zum Schutz der Natur auch im Jahr 2024 das Boofen im Nationalpark Sächsische Schweiz untersagt. Die Regelung zum jährlichen zeitweisen Verbot, im Nationalpark Sächsische Schweiz im Freien zu übermachten („Boofen“), ist 2022 in Kraft getreten und gilt seitdem jährlich zunächst bis einschließlich 2025.

Die Nationalpark- und Forstverwaltung vom Sachsenforst erhofft sich gemeinsam mit den Naturschutz-, Tourismus- und Bergsportverbänden eine Verringerung von Störungen durch nächtliche Anwesenheit von Besuchern während der für alle Tierarten wichtigen Brut- und Setzzeit.

Ob die jetzt gültige temporäre Sperrung zum gewünschten Erfolg führt, wird während der Laufzeit dieser Regelung bis 2025 geprüft. Dazu werden in einer gemeinsamen Projektgruppe mit Vertretern der Bergsport- und Naturschutzverbände entsprechende Kriterien diskutiert. Außerdem wird diese Projektgruppe mögliche längerfristige Maßnahmen erarbeiten, die nach Ablauf der jetzt geltenden Regelung ab 2026 das Boofen auf ein naturverträgliches Maß zurückführen könnten.

Nach der derzeitigen Regelung können einzelne Boofen auch über Mitte Juni hinaus gesperrt bleiben, wenn dies aus Gründen des Artenschutzes notwendig ist – z.B. wenn in der Nähe einer Boofe die Brut eines Wanderfalkepaars witterungsbedingt länger andauert. In den Jahren 2022 und 2023 war dies nicht notwendig.

In konstruktiven Gesprächen hatten Vertreter der Bergsport- und Naturschutzverbände sowie des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz mit den Naturschutzbehörden das temporäre Boof-Verbot als gemeinsame Lösung erarbeitet, um das in den Jahren 2020/2021 festgestellte ausufernde Freiübermachten im Nationalpark einzudämmen und die Auswirkungen des Boofens auf ein naturverträgliches Maß zurückzuführen.

Die deutliche Aufstockung der Nationalparkwacht im Jahr 2022 führte zu einer höheren Präsenz der Ranger auf der Fläche. Seither kann die Nationalparkverwaltung die Einhaltung der Vorschriften besser kontrollieren. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Ahndung des illegalen Freiübermachten außerhalb der zugelassenen Boofen, das nach bisherigen Schätzungen ungefähr die Hälfte der jährlichen Übermachtungen im Nationalpark ausmacht. Gerade von diesen illegalen Übermachtungsstellen gehen besondere Störwirkungen aus.

Hintergrundinformation:

Das Übermachten in der Natur – egal ob im Zeit oder im Freien – ist auch bisher schon ganzjährig im Nationalpark grundsätzlich untersagt. Einzige Ausnahme ist das Freiübermachten in den 58 offiziellen Boofen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Klettern geschieht. Doch soziale Medien und Apps bewerben und erleichtern heutzutage das Auffinden der Boofen und regen immer mehr Menschen an, im Nationalpark unabhängig vom Klettersport zu übermachten. Neben dem Fäkalien- und Erosionsproblem wächst auch die Zahl derer, die Feuer machen, mit Musikboxen die nächtliche Ruhezeit in der Natur stören und Müll hinterlassen. Immer mehr Menschen nutzen zudem nicht mehr die vorgesehenen zugelassenen Boofen, sondern übermachten mit Schlafsäcken oder Hängematten illegal im gesamten Nationalpark. Dabei sind die Plateau- und Rifflagen besonders beliebt. Eine großflächige Beunruhigung sensibler Bereiche ist die Folge. Deshalb soll mit dem zeitweisen Boofenverbot unter anderem eine Verringerung der nächtlichen Störungen für die Tierwelt im Nationalpark gewährleistet werden.